



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Tel. + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 7. April 2014  
GZ 300.361/010-2B1/14

## Novellen zum Umweltförderungsgesetz und zum Umweltkontrollgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. März 2014,  
GZ BMLFUW-UW.1.3.3/0018-V/4/2014, erfolgte Übermittlung des im Betreff  
genannten Entwurfes und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus  
der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Durch die Novelle zum Umweltkontrollgesetz soll der Aufgabenbereich der Umwelt-  
bundesamt GmbH erweitert werden: Diese soll ihre Leistungen nicht nur zur Unter-  
stützung der Vollziehung der Umweltpolitik des Bundes, sondern generell zur Unter-  
stützung der Vollziehung des Bundes erbringen dürfen. Dazu zählen auch IT und  
Laborleistungen.

Der Rechnungshof empfahl wiederholt den Rückgriff auf behördeninterne Ressourcen  
für Spezialaufgaben und die Beantwortung von Spezialfragen. Vorrangig sollten die im  
eigenen bzw. im öffentlichen Bereich insgesamt vorhandenen Ressourcen genutzt, eine  
Heranziehung externer Berater sollte restriktiver gehandhabt werden (*Rechnungshof*,  
„Verwaltungsreform 2011“, Reihe Positionen 2011/1, S. 157 f, S. 255 TZ 254). Im  
Sinne dieser Ausführungen wird die geplante Maßnahme befürwortet.

Abschließend verweist der Rechnungshof darauf, dass gem. § 9 Abs. 3 der Verordnung  
des Bundeskanzlers über Grundsätze der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei  
Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben, BGBl. II Nr. 489/2012, den zur Begutach-  
tung eingeladenen Stellen im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs

GZ 300.361/010-2B1/14

Seite 2 / 2

Wochen zur Verfügung stehen soll. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall signifikant unterschritten.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

